

im Februar, 135 \mathcal{M} im März und 112 \mathcal{M} im April pro Festmeter. Der »Kölnischen Zeitung« war aber weiter mitgeteilt worden, daß der Preis für das Raummeter Papierholz zur Zeit der Hauptabschlüsse der Papierfabriken im April 1921 nur etwa 80 bis 100 \mathcal{M} ab Bald betragen hat, daß weiter dieser Preis im Laufe des Jahres 1921 nur langsam hinaufgegangen ist bis 180 \mathcal{M} Ende November 1921, daß erst nach Mitte Dezember dieser Preis im Gesamtdurchschnitt wesentlich in die Höhe ging und erst im Januar spekulativ auf die Höhe von etwa 350 bis 400 \mathcal{M} getrieben wurde. Trotz dieser günstigen Einkaufsverhältnisse haben aber die Druckpapierfabrikanten bereits ab 1. Januar d. J. den Preis für Tageszeitungspapier auf 7 \mathcal{M} erhöht, und zwar unbekümmert um die Tatsache, daß sie noch von Einkäufen zehrten, die sie zu denselben Preisen bedungen hatten wie im Dezember 1920, als aber nicht 7 \mathcal{M} wie im Januar 1922 und nicht einmal 4,20 \mathcal{M} wie im Dezember 1921, sondern nur 3 \mathcal{M} für das Kilo Zeitungspapier bezahlt wurden.

Hier ist also einmal das Dunkel gelüftet und den Papierfabrikanten bewiesen worden, daß ihre Preise nicht berechtigt sind. Es muß nun abgewartet werden, welche Stellungnahme die Regierungsorgane zu diesen Ergebnissen einnehmen werden. Mit »Erwägungen« und Bertröstungen wird da wenig geholfen werden können. Besser ist es schon, wenn sich eine deutlicher redende Stelle mit dem das ganze deutsche Volk und seine Kultur bedrohenden Vorgehen der Papierfabrikanten beschäftigt.

Mittlerweile sind die Zellstoffpreise von den Fabrikanten wiederum erhöht worden. Die neuen Preise gelten bereits für den Monat März. Die erhöhten Preise werden damit begründet, daß seit der letzten, am 6. Dezember v. J. erfolgten Preisfestsetzung besonders Holz, Kohlen, Frachten, Löhne und Gehälter gestiegen sind. Gegenüber den bis Ende Februar gültigen Preisen beträgt die Steigerung etwa 12%. Für den Monat März werden nach einer Notierung der »Papier-Zeitung« für 100 kg Zellstoff (frei Bahnstation des Empfängers, 100 : 88) folgende Preise berechnet: Sekunda (ungebleicht) 675 \mathcal{M} , 1b (ungebleicht) 740 \mathcal{M} , Prima normal (ungebleicht) 785 \mathcal{M} , Prima (bleichfähig) 850 \mathcal{M} , Sekunda (gebleicht) 975 \mathcal{M} und Prima (gebleicht) 1010 \mathcal{M} . Diese Preise vergleiche man mit den Feststellungen der »Kölnischen Zeitung«, und jeder wird sich seinen Vers hierauf leicht selbst machen können.

Der Vorstand des Verbandes der Fachpresse Deutschlands betont in einem in Heft 4/5 (1. 3. 22) seiner »Zeitschrift« an die Verbandsmitglieder gerichteten Rundschreiben u. a., daß die Bemühungen zur Regelung der Papierpreise fortgesetzt würden. Wörtlich heißt es dann weiter: »Wir erklären aber schon heute, daß uns die Preispolitik der Kartelle und Syndikate ins Verderben führen muß. Schärfsten Protest müssen wir erheben gegen das rigorose Vorgehen der Zellstoff- und Papierfabrikanten. Eingegangene Bestellungen werden ohne weiteres oder mit Berufung auf gewisse Konventionsbedingungen gestrichen, alle zu festen Preisen übernommene Aufträge will man nur bei Gewährleistung eines Preisausschlages ausführen oder Aufträge nur zu Buch nehmen, wenn die im Augenblick der Lieferung geltenden Konventionspreise bewilligt werden, ohne daß dabei den Abnehmern ein Rücktrittsrecht eingeräumt wird. Dieses Verfahren verdient schärfste Mißbilligung«. In der Februar-Ausgabe der »Mitteilungen« des Kreises V (Bayern) des Deutschen Buchdrucker-Vereins wird vor dem Papierhamster gewarnt und dabei betont, daß es nur noch wenige Fabriken sind, die sich mit den doch wahrscheinlich nicht zu knappen Konventionspreisen »begnügen«. Den Angstkäufern wird erklärt, daß durch die ungerechtfertigt hohe Nachfrage die Preise über Gebühr gesteigert werden. Des weiteren wird ausgeführt: »Die Papierpreise haben inzwischen die Weltmarktpreise erreicht, manche haben sie sogar bereits überschritten. Es ist also damit zu rechnen, daß die Ausfuhrmöglichkeiten in sehr kurzer Zeit schwinden. Und dann? Dann werden dem inländischen Papierhamster die zu hohen Preisen gekauften Papiere schneller, als ihm lieb und seinem Geldbeutel zuträglich ist, ins Haus geworfen. Vielleicht von mehreren Seiten zugleich, weil er in übergroßer Vorsicht den Auftrag, um ja genügend Papier zu bekommen, gleich bei drei Lieferanten untergebracht hat. Wir haben das alles im

Sommer 1920 zur Genüge erlebt. Die in wenigen Monaten sicher zu erwartende Flaute bringt wahrscheinlich auch einen Preisrückgang auf das normale Maß. Man sitzt dann auf teurem Papier und verliert viel Geld an seinem Lager. Darum laufe niemand über seinen tatsächlichen Bedarf. Ermuntere auch niemand seine Kundschaft zu übermäßiger Eindeckung. Damit sichert sich jeder ein normales Geschäft auch in ruhigen Zeiten«. — Vorstehenden Rat sollten alle Papierverbraucher genau prüfen, denn es steht zweifellos fest, daß die sogenannten Angsteinkäufe wesentlich zur Papierverteuerung beitragen und obendrein die Unsicherheit der wirtschaftlichen Lage verstärken.

Aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet wird der »Papier-Zeitung« von einem Großhändler berichtet, daß sich die Lage des Papiermarkts im Monat Februar gegenüber dem Monat Januar eher verschärft. Die Preise für alle Arten von Papier, Pappe und daraus gefertigten Waren seien weiter gestiegen und würden noch höher werden. Die Preise näherten sich mit Riesenschritten den Weltmarktpreisen. An Preisrückgänge sei für die nächste Zeit noch nicht zu denken, trotzdem das Ausfuhrgeschäft im allgemeinen stark zurückgegangen sei und die Verbraucher mit Käufen zurückhalten. — Diese Mitteilungen können nicht überraschen, denn die riesige Erhöhung des Zeitungspapierpreises kann nicht ohne Einfluß auf die Preisgestaltung anderer Papierarten bleiben. Während noch im April 1915 z. B. der Preis für ein kg holzfrei mittelfein weiß Postpapier etwa 58 \mathcal{S} und im Januar v. J. 12 \mathcal{M} betrug, wurde dieser gleiche Stoff Ende Februar 1922 mit 20 bis 22 \mathcal{M} gehandelt, also auch hier ist der Friedenspreis um das Vierzigfache gestiegen. Die unausbleiblichen Folgen der Papierverteuerung werden sich in einer starken Auftragsentziehung für das Druck- und Verlagsgewerbe und in einem kümmerlichen Vegetieren, wenn nicht Eingehen der Zeitungen und Zeitschriften kennzeichnen, abgesehen von der unausbleiblichen Zunahme der Arbeitslosigkeit.

Zu § 15 des Umsatzsteuergesetzes*).

Bildwerke sind nicht schlechthin nach § 15 II Nr. 2 des Umsatzsteuergesetzes vom 24. Dezember 1919 luxussteuerpflichtig, sondern nur dann, wenn sie nach ihrem Verwendungszweck als Bier- und Schmuckgegenstände der Inneneinrichtung sich darstellen.

Eine Stuttgarter Verlagsbuchhandlung hat im Monat März 1921 von einer Wiener Verlagsbuchhandlung 25 Stück des Werkes von Professor S. »Von der Wiege bis zum Grabe« zum Preise von x Mark, ferner 25 Stück des Werkes »Quelle« (über vollständige Kunst aus Oesterreich und aus Unterfranken) zum Preise von y Mark und zwei Totenschilder zu z Mark bezogen und ist deswegen vom Finanzamt Stuttgart-Stadt in Anwendung des § 15 II Nr. 2 und des § 17 Nr. 3 des Umsatzsteuergesetzes zur erhöhten Umsatzsteuer herangezogen worden. Die Stuttgarter Verlagsfirma hat die erhöhte Umsatzsteuerpflicht für diese von ihr eingeführten Gegenstände bestritten. Auf erhobenen Einspruch ist mit Entscheidung des Finanzamts Stuttgart-Stadt vom 1. Juli 1921 die für das Werk »Quelle« festgesetzte erhöhte Umsatzsteuer in Wegfall gebracht worden; dagegen ist es bei der Steuerfestsetzung für das Werk »Von der Wiege bis zum Grabe« und für die zwei Totenschilder geblieben. Nur wegen des Werkes »Von der Wiege bis zum Grabe« hat die Beschwerdeführerin Berufung eingelegt. Die Berufung ist zurückgewiesen worden, worauf Rechtsbeschwerde an den Reichsfinanzhof erfolgte.

Bei dem »Von der Wiege bis zum Grabe« betitelten Werke, das im Auftrage des Vereins für sächsische Volkskunde herausgegeben worden ist, handelt es sich um 72 lose Bildertafeln, die in einem einfachen Pappdeckel-Umschlag zusammengehalten sind. Abgesehen von der Bezeichnung jedes einzeln abgebildeten Gegenstandes und einer kurzen allgemeinen Einleitung über das Wesen und den Zweck der Veröffentlichung enthält das Werk keinerlei beschreibenden oder erklärenden Text.

*) Vgl. dazu die Eingabe der Vereinigung der Kunstverleger an den Steuerauschuß des Reichstags im Vbl. 1922, Nr. 28, S. 143, in der die Freilassung der Bildwerke von der Luxussteuerpflicht verlangt wird.